

weit geistig haben gefördert werden können, als es wünschenswerth gewesen wäre. II. Was ist in der Fortbildungsschule zu lehren? Das Nothwendigste ist: Christlicher Gedankenausdruck und Rechnen; hierzu kommen noch Belehrungen über Dinge, welche für das Leben von praktischer Bedeutung sind, also Einiges aus der Gesetzeskunde (Hypothesenwesen), aus der Volkswirtschaftslehre (Konsumvereine, Feuer-, Hagelschäden- und Lebensversicherungen), aus der Gesundheitslehre (Werth der Nahrungsmittel, Geheimmittelswindel) &c. Hierauf sprach sich der Vortragende noch über die Form, den speziellen Inhalt, die zweckmäigste Methode und die Unterrichtszeit (neben- oder nacheinander), über den Einfluss der verschiedenen Jahrgänge in einer Kl. auf den Unterricht, sowie über die Pflege der Leidenschaft aus und beantwortete schließlich noch die Frage: Wann ist zu unterrichten? dahn, daß er sich größtentheils aus praktischen Gründen gegen den Fortbildungsschulunterricht an Sonntagen erklärt. — An der Hand dieser beiden Vorträge machte man sich nach längerer lebhafter Debatte über die von dem 1. Referenten aufgestellten Thesen in folgender Weise schlüssig:

1. Es ist darauf hinzuwirken, daß in der Fortbildungsschule das Minimum von 2 St. wöchentlicher Unterrichtszeit auf 4 St. erhöht werde.

2. Kleinere Gemeinden haben sich zu einem größeren Schulverband zu vereinigen.

3. Mittellose Gemeinden, die sich an einen anderen Schulverband nicht anschließen können, sind vom Staat zu unterstützen.

4. Es ist dahn zu wirken, daß der Unterricht weder Sonntags, noch an den Abenden der Wochentage abgehalten werde; derselbe ist vielmehr in die Arbeitszeit der Fortbildungsschüler zu verlegen.

5. In Schulen mit freien Nachmittagen wird die Unterrichtszeit der Fortbildungsschüler von 1—3 Uhr als die beste erachtet. Ist dies nicht zu ermöglichen, dann ist der Unterricht in der Regel so zu legen, daß er abends 7 Uhr schließt.

6. Der Sonntagsunterricht ist dem Abendunterricht noch vorzuziehen; nur verlege man den Unterricht — wenn irgend möglich — nicht auf Sonntag Nachmittag.

7. Der Unterricht in der Fortbildungsschule ist nicht blos auf das Winterhalbj. zu beschränken, sondern hat ununterbrochen das ganze J. hindurch stattzufinden.

8. Bei wöchentlich 2 stündiger Unterrichtszeit hat man sich hauptsächlich auf deutsche Sprache und Rechnen zu beschränken. Der Kursus für beide Fächer ist 2 jähr.

9. Auch in kleinen Gemeinden ist für den 3. Jahrg. eine neue Kl. zu errichten. Den Schülern des 1. und 2. Jahrg. ist der freiwillige Besuch dieser Kl. gestattet.

10. Schulen mit Kl., in denen 2 Jahrg. zu gleicher Zeit zu unterrichten sind, haben die Unterrichtsfächer nicht neben, sondern nach einander zu treiben.

11. Bei allen Unterrichtsfächern ist — soweit thunlich — auf die berufliche Ausbildung der Schüler Rücksicht zu nehmen.

Schlüß der Verhandlung und Versammlung 1/2 Uhr nach vorhergegangenem allgemeinem Gesange und Gebet. — Ein gemeinschaftliches Mittagessen, das eine zahlreiche Betheiligung fand, gab dem ernsteren Theile des Tages in Heiterkeit und Einmuthigkeit einen angemessenen Abschluß und die vielfachen Beweise der Liebe und Verehrung, welche dem Schulrat Dr. Spieß dargebracht wurden, ließen das innige Verhältniß erkennen, in welchem derselbe zu den Lehrern seines Bezirks steht, sowie auch die aufrichtige Hochachtung, welche er seitens der Lehrerschaft des Inspektionsbezirks Chemnitz I. genießt.

Feuilleton.

Offene Schul- und Lehrerstellen.

Die 3. ständige Lehrerstelle zu Althemnitz. Kollator: das l. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Die Stelle gewährt 1050 M. Gehalt und freie Amtswohnung; auch ist bereits die Gewährung einer persönlichen Zulage in Aussicht genommen. Gesuche sind bis zum 2/12. an den l. Bezirksschulinspektor Saupe in Chemnitz einzureichen. — Die Kirchschulstelle zu Niederebersbach. Kollator: die oberste Schulbehörde. Einkommen der Stelle 880,60 M. vom Schul- und 485,36 M. vom Kirchendienst exkl. Heizungsentschädigung, Fortbildungsschule und freie Wohnung. Gesuche sind bis zum 1/12. bei dem l. Bezirksschulinspektor Wigand in Großenhain einzureichen. — Die Kirchschulstelle zu Knobelsdorf bei Waldheim. Kollator: die oberste Schulbehörde. Einkommen nach dem Kataster neben freier geräumiger Wohnung 840 M. vom Schuldienst, 281,73 M. vom Kirchendienst, 75 M. für den Unterricht in der Fortbildungsschule, 75 M. für Beheizung der Schulstube. Gesuche sind bis zum 26/11. an den l. Bezirksschulinspektor Dr. Kühn in Döbeln einzureichen. — Die Kirchschulstelle in Lüttendorf. Kollator: das l. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Katastermäßiges Einkommen der Stelle außer freier Amtswohnung 1106,40 M., wovon 266,40 M. auf den Kirchendienst kommen. Dazu kommen noch 72 M. für 2 Überstunden und 72 M. für den Unterricht in der Fortbildungsschule. Unter Umständen ist die Gemeinde geneigt, die 90 M. ersten Alterszulage selbst einem jüngeren Lehrer sofort zu gewähren. Gesuche sind bis zum 28/11. an den l. Bezirksschulinspektor Prof. Michael in Zittau einzureichen. — Die Lehrerstelle zu Groß-Oppitz. Kollator: das l. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Einkommen der Stelle 960 M. Gehalt exkl. der Vergütung für den Fortbildungsschulunterricht, 75 M. Holzgeld und freie Wohnung. Gesuche sind bis zum 28/11. bei dem l. Bezirksschulinspektor für Dresden (Land) Schulrat Dr. Hahn einzureichen. — Die 4. ständige Lehrerstelle zu Stolpen. Kollator: das l. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Einkommen außer freier Wohnung 1000 M. Gehalt. Gesuche sind bis zum 2/12. an den l. Bezirksschulinspektor Lehmann in Pirna einzureichen. — Die Nebenschulstelle zu Großröhrsdorf bei Pirna. Kollator: das l. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Die Stelle gewährt außer freier Wohnung im Schulhause 900 M. Gehalt und 90 M. für die Fortbildungsschule. Gesuche sind bis zum 2/12. bei dem l. Bezirksschulinspektor Lehmann in Pirna einzureichen. — Die Filialschulstelle zu Jacobsthal bei Strehla. Kollator: das l. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Einkommen 840 M. vom Schuldienst, 270 M. vom Kirchendienst, 75 M. für das Läuten und freie Wohnung. Gesuche sind bis zum 6/12. an den l. Bezirksschulinspektor Dr. Winkler in Oschatz einzureichen. — Die neugegründete Nebenschulstelle zu Kleinhennersdorf bei Schandau. Kollator: das l. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Einkommen außer freier Wohnung im Schulhause mit Garten 1000 M. Gehalt, 75 M. werden für Beheizung der Schulstube geboten. Gesuche sind bis zum 2/12. bei dem l. Bezirksschulinspektor Lehmann in Pirna einzureichen. — Die 2. ständige Lehrerstelle zu Vorstandorf bei Grünhainichen. Kollator: das l. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Einkommen 1050 M. nebst freier Wohnung im Schulhaus und Garten. Gesuche sind bis zum 10/12. an den l. Bezirksschulinspektor Schulrat Dr. Spieß in Chemnitz einzureichen. — An der Bürgerschule zu Reichenbach i/B. eine ständige Lehrerstelle mit 1050 M. Gehalt und 210 M., resp. 150 M. Wohnungsentschädigung. Gelegenheit zur Unterrichtsertheilung an der Fortbildungsschule mit einem Honorar von 56 M. resp. 60 M. pro Stunde aufs Jahr. Gesuche sind an den Stadtrath zu Reichenbach i/B. bis zum 30/11. einzureichen. — Die Schulstelle zu Sahlasan bei Strehla. Kollator: das l. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Einkommen nach erfolgter Erhöhung 1125 M. und freie Wohnung. Gesuche sind bis zum 6/12. an den l. Bezirksschulinspektor Dr. Winkler in Oschatz einzureichen. — Die neugegründete 2. ständige Lehrerstelle an der Schule zu Anger bei Leipzig. Kollator: das l. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Einkommen 1200 M. und freie Wohnung. Gesuche sind bis zum 8/12. an den l. Bezirksschulinspektor für Leipzig II. einzureichen. — Die 1. Lehrerstelle an der Schule zu Großräsitz — 3/8 St. von Großenhain. Kollator: die oberste Schulbehörde. Das Einkommen der Stelle beträgt außer freier Wohnung und Beheizung, sowie Entschädigung für die Fortbildungsschule 1200 M. Gesuche sind bis zum 5/12. an den l. Bezirksschulinspektor Wigand in Großenhain einzureichen. — Im Schulinspektionsbezirk Glauchau kommen zur Eriedigung: 1. die Kirchschulstelle zu Oberpfannenstiel mit 840 M. vom Schuldienst, 125,25 M. vom Kirchendienst, 72 M. für die Fortbildungsschule, außerdem freier